

Satzungen

des Kirchlichen Bauvereins der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifazius in Hagen - Haspe.

§ 1

Der Verein führt den Namen: "Kirchlicher Bauverein der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifazius in Hagen-Haspe".

§ 2

Zweck und Aufgabe des Vereins ist es, Mittel für die Erstellung, sowie Einrichtung und Unterhaltung kirchlicher Bauvorhaben im Gemeindebezirk zu beschaffen. Über die Verwendung der Mittel für das jeweilige Bauvorhaben entscheidet der Vorstand.

§ 3

Sitz des Vereins ist Hagen - Haspe.

§ 4

Der Vorstand besteht aus:

dem 1. Vorsitzenden und seinem Vertreter,
dem Schriftführer,
dem Kassierer,
dem Pfarrer der Gemeinde bzw. seinem Vertreter
und vier Beisitzern, die von der Mitglieder-Versammlung gewählt werden.

§ 5

Wenn ein Vorstandsmitglied ausscheidet, so wird von den übrigen Mitgliedern des Vorstandes das neue Vorstandsmitglied gewählt. Alle vier Jahre wird der Vorstand von der Mitglieder-Versammlung neu gewählt.

§ 6

Jeder, der das 14. Lebensjahr überschritten hat, kann Mitglied des Vereins werden. Zur Aufnahme ist die Anmeldung

bei einem Mitglied erforderlich, mit der Erklärung, den monatlichen Beitrag zahlen zu wollen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme wird durch die Eintragung des angemeldeten Mitgliedes in die Vereinsliste durch den Schriftführer vollzogen.

Ein Mitglied, das länger als sechs Monate mit seinen Zahlungen im Rückstand bleibt, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden.

§ 7

Der Austritt bzw. Ausschluss aus dem Verein erfolgt:

1. durch eigene schriftliche Erklärung des betreffenden Mitgliedes, wobei der Beitrag noch bis zum Ablauf des Kalendervierteljahres zu zahlen ist,
2. durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes.

Der Ausscheidende verliert jeglichen Anspruch auf Rückerstattung der eingezahlten Beiträge und auf das Vermögen des Vereins.

§ 8

Jedes Mitglied zahlt seiner persönlichen Leistungsfähigkeit entsprechend einen monatlichen Beitrag. Als Monatsbeitrag werden erhobene Beträge von 2.--, 3.--, 5.--, 10.--, 15.--, 20.--, 30.--, 50.-- DM und darüber. Über Ausnahmen beschliesst der Vorstand.

§ 9

Der Vorstand lässt die Beiträge von Vertrauenspersonen einziehen.

Die Vertrauenspersonen werden vom Vorstand bestimmt und müssen eine vom Vorsitzenden mit Unterschrift versehene Bescheinigung haben.

§ 10

Die Beiträge werden möglichst in den ersten Tagen eines jeden Monats durch die Vertrauensleute eingesammelt und sind dann umgehend gegen Quittung an den Kassierer abzuliefern.

§ 11

Der Vorsitzende kann sich zu jeder Zeit von dem Stande und der Ordnungsmässigkeit der Kasse persönlich überzeugen. Er

beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes, sowie die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder-Versammlungen.

§ 12

Der Vorstand versammelt sich nach Bedarf zu einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden Zeit, und ist, ordnungsmässig eingeladen, in Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig.

§ 13

Die ordentliche Mitglieder-Versammlung findet in den ersten drei Monaten eines jeden Jahres statt. Ausserordentliche Mitglieder-Versammlungen müssen auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/5 der Mitglieder vom Vorsitzenden einberufen werden. Die Einberufung soll mindestens acht Tage vorher durch Bekanntmachung in der Kirche erfolgen unter Angabe der Tagesordnung.

§ 14

Vorstand und Mitglieder-Versammlungen beschliessen mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Die gefassten Beschlüsse werden vom Schriftführer in das Protokollbuch eingetragen und von ihm und dem Vorsitzenden unterschrieben.

§ 15

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vermögen an die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifazius in Hagen-Haspe. Für die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Vorstehende Satzung wurde einstimmig angenommen in der Gründungsversammlung am 20. Januar 1960.

Der Vorstand des Kirchlichen Bauvereins



Franz Thunler
1. Vorsitzender
Kaufmann Kiehl
Schriftführer
M. Hofmann, Pfr.
Pfarrer
Oskar Becker
Beisitzer
Karl Pöschel
Beisitzer

Anton Rigor
2. Vorsitzender
Walter Proch
Kassierer
Josef Greber
Beisitzer
Josef Haeberlein
Beisitzer